

ZBB 1999, 99

BGB §§ 255, 607; BNotO §§ 19, 23, 24

Berücksichtigung auch bereits verjährter Gegenansprüche auf Schadensersatz im Rahmen einer Abtretung gemäß § 255 BGB

OLG Hamm, Urt. v. 17.08.1998 – 31 U 37/98 (rechtskräftig), WM 1999, 491

Leitsatz:

Ein nach § 255 BGB erworbener Anspruch kann nur dann durchgesetzt werden, wenn es gerechtfertigt erscheint, daß im Innenverhältnis der Beklagte allein die Erfüllung der Forderung schuldet. Bei dieser Bewertung sind auch an sich bereits verjährige Gegenansprüche des Beklagten auf Schadensersatz zu berücksichtigen.